

Stadt Weißenfels

07.10.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 189/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Frau Peege (Einwohnerin)

am 19.07.2021 im Ortschaftsrat Großkorbetha

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Frau Peege bezieht sich auf den Grundstücksteil des Wohngebietes „Am Holländer“, der nicht im Eigentum der RSK Immobilien GmbH ist. Hier ist in der Ahornstraße der im B-Plan festgelegte Parkplatz noch nicht entstanden. Die Stadt sollte die vereinbarte Infrastruktur im Blick behalten.

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortschaftsrates,
sehr geehrte Frau Peege,

zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit.

Für die Errichtung/Neubau eines Parkplatzes, gemäß Festsetzungen des B-Planes „Am Holländer“ im OT Großkorbetha, sind für den Haushaltsplan 2022 für das Jahr 2023 entsprechende Haushaltsmittel für diese Erschließung beantragt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB) die Gemeinde zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag erhebt. Gemäß § 127 Abs. 2 BauGB sind Parkflächen Erschließungsanlagen.

Die Stadt Weißenfels hat für die Erhebung dieser Erschließungsbeiträge eine entsprechende Satzung. Diese können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Weißenfels (www.weissenfels.de → bürgerservice → satzungen & verordnungen → kommunalwesen) nachlesen. Gemäß § 4 dieser Satzung tragen die Gemeinde 10 v. H. und die Grundstückseigentümer 90 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes der Gemeinde.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau unter der Telefonnummer 03443 – 370 530 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III